

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgabe:

Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan)

Bitte beachten Sie die nachstehende Datenschutzerklärung.

Verantwortliche Stelle/Datenschutzbeauftragter:

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist die

Kreisstadt St. Wendel Bauamt Rathausplatz 1 66606 St. Wendel

E-Mail: <u>bauamt@sankt-wendel.de</u>

Telefon: 06851/809-1601

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter obiger Adresse sowie

E-Mail: datenschutz@sankt-wendel.de

Telefon: 06851/809-1954

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bauleitverfahrens innerhalb der Kreisstadt St. Wendel nur an die Dienststellen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Kreisstadt St. Wendel auf Ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DSGVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Kreisstadt St. Wendel verarbeiten.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Baugesetzbuch (BauGB). Die Genehmigungsbehörde ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Oberste Landesbaubehörde. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Nach der gesetzlichen Vorgabe hat die die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägung) durch den Stadtrat zu erfolgen. Nach Vorgabe des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG) sowie den entsprechenden Geschäftsordnungen des Stadtrates und der Ortsräte ist es erforderlich, die Stellungnahmen den zuständigen Gremien (Stadtrat, Ausschuss, Ortsrat) vorzulegen. Dies erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 lit.b der DSGVO i.V.m. § 3 des BauGB und § 4 des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) verarbeitet.

Übermittlung von Daten an Drittländer

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisstadt St. Wendel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation auf der Grundlage des BauGB erforderlich ist.

Ihre Rechte als Betroffener

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt St. Wendel wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken

E-Mail: <u>poststelle@datenschutz.saarland.de</u>

Telefon: 0681/947810